



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Informative Sammlung der auf www.stadt-salzburg.at
kundgemachten Amtsblatt-Stücke

15. Juli 2021
Folge 13/2021

Inhalt

Amtsblatt-Stücke 63 bis 66/2021, kundgemacht zwischen 28. Juni und 9. Juli 2021	2, 3
Impressum	3



<https://www.stadt-salzburg.at/amsblatt>

Wichtige Info zum elektronischen Amtsblatt

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12 / 2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.

Direkter Link: www.stadt-salzburg.at/amtsblatt

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 28. Juni 2021

www.stadt-salzburg.at

63. Kundmachung

Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 (ON 5) sowie der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „TAXHAM-WALS – 28 G1“

GZ: 05/03/37014/2019/016

Kundmachung der Auflage des Planentwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 (ON 5) sowie der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „TAXHAM-WALS – 28 G1“ (ON 15), jeweils für den Bereich Siezenheimer Straße / Otto-von-Lilienthal-Straße, Grundstück 1219/3, KG Siezenheim II, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg
 Amtsgebäude der MA 5/00 –
 Raumplanung und Baubehörde
 Auerspergstraße 7; 5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 05.07.2021 bis einschließlich 02.08.2021

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 6. Juli 2021

www.stadt-salzburg.at

64. Kundmachung

Steuerterminkalender August 2021

GZ: 04/01/10639/2021/007

Steuerterminkalender August 2021

Städtische Steuern und Abgaben im August 2021

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
 gem. Sbg. Tourismusgesetz für Juni 2021

Kommunalsteuer für Juli 2021

Vergnügungssteuer (nur regelmäßig
 wiederkehrende Veranstaltungen) für Juli 2021

Grundsteuer, Abfallwirtschafts-
 und Kanalbenützungsgebühr für das 3. Quartal 2021

Für den Bürgermeister:

Peter Niederreiter

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 9. Juli 2021

www.stadt-salzburg.at

65. Kundmachung

Stellenausschreibung Kontrollamtsdirektorin/ Kontrollamtsdirektor

GZ: MD/02/11137/2021/002

Stellenausschreibung

Die Stadt Salzburg schreibt folgende Planstelle zur Besetzung aus:

Kontrollamtsdirektorin/Kontrollamtsdirektor

Das Aufgabengebiet des Kontrollamtes umfasst im Wesentlichen

- die Prüfung der Gebarung der Stadt,
- die Prüfung jener Institutionen, an welchen die Stadt beteiligt ist oder die sie fördert,
- die Erstattung von Gutachten in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung sowie
- die Bauwirtschaftskontrolle.

Sie bringen mit

- ein abgeschlossenes Studium der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder ein vergleichbares Studium
- Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung, im Verwaltungsmanagement und in der öffentlichen Finanzwirtschaft
- Kenntnisse der Grundlagen des Stadtbudgets

- die Fähigkeit zur Menschenführung und Entscheidungsfreude
- hohe Einsatz- und Leistungsbereitschaft
- Durchsetzungsstärke
- Verantwortungsbewusstsein und eine hohe persönliche Integrität

Rahmenbedingungen

- das Kontrollamt ist in Ausübung seiner Aufgaben an keine Weisungen gebunden.
- Bewerber*innen haben sich im Auswahlverfahren einer Eignungsfeststellung und/oder einem Hearing zu unterziehen.
- die Bestellung erfolgt befristet auf fünf Jahre durch Beschluss des Gemeinderates

Entlohnung gemäß Magistrats-Bedienstetengesetz (Mag-BeG) idgF, Verwendungsgruppe A, abhängig von den anrechenbaren Vordienstzeiten.

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt aufgenommen.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Dr. Tischler, Tel. +43 662/8072-2020.

Bewerbungen sind online an das Personalamt zu richten.

Bewerbungsfrist: **6.8.2021**

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 9. Juli 2021

www.stadt-salzburg.at

66. Kundmachung
Parteienförderungsverordnung
GZ: MD/00/19287/2021/006

Verordnung gemäß § 20a Abs 2 Salzburger Stadtrecht 1966 betreffend Fraktions- und Parteienförderung (Parteienförderungsverordnung)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7.7.2021 aufgrund des § 20a Abs 2 Salzburger Stadtrecht 1966, LGBl Nr 47/1966 in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr 103/2020, beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gemäß § 20a Abs 2 Salzburger Stadtrecht 1966, mit der die näheren Bestimmungen zur Antragstellung für die Parteienförderung festgelegt werden (Parteienförderungsverordnung)

§ 1

Auf Antrag der Fraktion gebührt ein von ihr zahlen- oder prozentmäßig zu bestimmender Teilbetrag der Fraktionsförderung an Stelle der Fraktion einer im Gemeinderat vertretenen politischen Partei.

§ 2

Die Fraktion kann einen solchen Antrag bzw einen Antrag für eine Änderung eines zuvor bereits gestellten Antrages jederzeit beim Magistrat Salzburg (Magistratsdirektion) einbringen.

§ 3

Im Antrag sind die für die Überweisung notwendigen Bankdaten anzugeben.

§ 4

Der im Antrag bzw in der Änderung des Antrages zahlen- oder prozentmäßig zu bestimmende Teilbetrag an eine im Gemeinderat vertretene politische Partei ist von der Stadt Salzburg ab der nächsten Auszahlungsrunde der Fraktionsförderung antragsgemäß an die im Gemeinderat vertretene politische Partei zu überweisen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem Beginn der auf die Kundmachung dieser Verordnung folgenden Amtsperiode des Gemeinderates in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Harald Preuner



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 72, Folge 13/2021

Informative Sammlung der Amtsblatt-Stücke

kundgemacht auf www.stadt-salzburg.at

15. Juli 2021

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT772040400000017004. Druck: Im Haus. Die Amtsblatt-Sammlung enthält Informationen zur Stadt Salzburg und aktuell auf www.stadt-salzburg.at kundgemachte Amtsblatt-Stücke. Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz/

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12/2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form auf www.stadt-salzburg.at rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.



Bestellschein

Aufgrund einer Stadtrechtsnovelle sind die rechtsverbindlichen Kundmachungen seit 1. März 2020 auf der Stadthomepage www.stadt-salzburg.at zu finden. Sie erhalten künftig 14-tägig eine Sammlung dieser tagesaktuell elektronisch kundgemachten Amtsblatt-Stücke in gewohnter Form.

Bestellung / Abbestellung / Fragen zum Abo unter informationszentrum@stadt-salzburg.at bzw. Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg – Kennwort „Amtsblatt“

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Informative Sammlung der Amtsblatt-
Stücke der Stadt Salzburg